

Kollegennetzwerk Psychotherapie

Freitags-Newsletter 31.08.2018

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kollegen!

Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:
newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

WICHTIGER HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Unsere Telematik-Umfrage:

Teilnehmen: <https://www.umfrageonline.com/s/df70ef2>

Ergebnisse: <https://www.umfrageonline.com/results/df70ef2-b908958>

Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine kleine **Spende**. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13 - BIC:

DAAEDEDXXX)

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter <http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter <http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

Editorial – in eigener Sache

- Vermischte Themen
- Gefälschter Newsletter- Betrugsversuch?

Telematik – Nachrichten

- Telematik-Verträge müssen zurückgenommen werden
- Telematik im Fernsehen: Big Data im Gesundheitsbereich – 3Sat Freitag, 31.8.2018 21:00
- Spahnsinn geht weiter – Neues zur Terminserviceversorgung und zur Gesundheitskarte
- Kollegennetzwerk wird eigene Gesundheitskarte präsentieren
- Hartmannbund: Praxen können gehackt werden
- Abkehr – ein Brief die KBV

Datenschutz

- Email an Patienten seinlassen oder verschlüsseln?

Richtlinien-Nachrichten

- Widersprüche eventuell ergänzen – Vorschlag einer Kollegin
- Widerspruch – was kommt rein und wie ist die Frist?

Andere Rechtsfragen

- Aufbewahrungsfristen 10 oder 30 Jahre?

Nachtrag Newsletter

- Lesegerät hin-gefallen

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- Behandlungsraum in Frankfurt/Main gesucht
- Sicherstellungsassistent (VT) in Frankfurt/Main gesucht

- Ein halber Sitz in Borken abzugeben

Veranstaltungshinweise

- IT-Security & Cyberabsicherung in der Medizin 18.9.2018 Dortmund
- Der Wolf verliert sein Schafsfell – Der Kommentar dazu
- Diabetes und Psychologie „Motivationsfalle Diabetes – mündige Patienten – ohnmächtige Helfer“
- Restplätze “Trapping-Technik”

Literaturhinweise und Vermischtes

- Christian Kraus: Töte, was Du liebst
- Thomas Brotzler schließt Mühlehof-Projekt ab

Editorial – in eigener Sache

Liebe Kolleginnen, liebe Kollege

Nun ist die Sommerpause vorbei und auch hier geht die Arbeit mit neuem Schwung weiter. Immerhin konnte ich einige Bücher lesen und werde die Rezensionsreihe Stück für Stück abarbeiten. Einige Kolleginnen und Kollegen waren in letzter Zeit auch verärgert darüber, dass wir so viel über die Telematik und andere Entwicklungen schreiben. Leider überholen uns im Moment die aktuellen Pläne unseres Gesundheitsministers Jens Spahn. Was er neben der Telematik vor hat ist unglaublich: Jetzt sollen auch noch die Terminservice-Stellen unsere probatorischen Sitzungen besetzen und das vielleicht auch demnächst „online“. Ein Horrorszenario, bei dem wir nicht weggucken dürfen und uns mit schönen Dingen befassen sollten, hier müssen wir „am Ball“ bleiben und dürfen uns nicht das Heft aus der Hand nehmen lassen. Da bleiben wir auch hier in diesem Punkt konsequent, auch wenn es nervig ist aber ich kann nur versichern es macht uns auch keinen großen Spaß, sich dauernd mit diesen negativen Dingen auseinanderzusetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen berichten, dass unser kritisches Telematikbuch sehr weit fortgeschritten ist und wir hoffen, es Ende September ins Lektorat geben zu können, damit es alsbald veröffentlicht werden kann. Gleichzeitig ist es uns auch gelungen, eine eigene, elektronische Gesundheitskarte zu entwickeln, die ohne Telematik auskommt und sehr sicher ist. Jedenfalls bleibt bei unserer Variante der Patient Herr der Daten und behält die Daten auch nur auf seiner Versichertenkarte – im Netz wird nichts gespeichert.

Natürlich darf er zu Hause auf seinem Computer ein Backup machen auf eigenes Risiko aber das wäre dann seine Entscheidung. Wir denken, dass damit allen geholfen ist. Wir haben auch eine Lösung gefunden, wie dieser Versicherten-Stammdaten-Abgleich (VSDM) ganz einfach zu lösen ist, ohne dass es eines Servers bedarf. Darüber werden wir aber berichten, sobald der Prototyp vorzeigbar ist. Das wird in einem der nächsten Newslettern der Fall sein. Ansonsten wünsche ich viel Spaß beim Lesen.
Ihr Dieter Adler

Vermischte Themen

Gefälschter Newsletter- Betrugsversuch?

Die Kollegin Schäperclaus und auch andere Kolleginnen und Kollegen haben Sorgen um die Sicherheit des Newsletters und der Webseiten.
Lieber Herr Adler,

haben Sie auf der technischen Seite des Newsletters etwas verändert? Seid dem 03.08. erscheint bei mir, wenn ich den Newsletter öffne, ein roter Balkon mit der Warnung, die Seite könnte ein Betrugsversuch (Nachahmung der Seite) sein.

Freundliche Grüße
Dagmar Schäperclaus

Antwort:

Wir können alle Kolleginnen und Kollegen hier beruhigen, dies hängt offenbar mit Besonderheiten des Senders „sendinblue“ zusammen, die wir noch nicht so richtig technisch im Griff haben. Sie können die Seiten ruhig öffnen, es werden ohnehin keine Dinge abgefragt. Ein kleiner Hinweis, was Fishing-Seiten sind: Auf Fishing-Seiten wird dem Benutzer vorgegaukelt, er sei auf der Seite seiner Bank, einer Pay-Pal-Seite oder auch einer Bestellseite. Hier soll er seine eigenen Daten eingeben – oft wird auf gefälschten Bankseiten nach TAN-Nummern gefragt, was eine Bank nie tun würde. Die Sicherheit in vielen PC's ist so hoch eingestellt, dass ein kleiner abweichender Verdachtsmoment reicht, um eine solche Seite als Fishing-Seite zu identifizieren. Aber trotzdem gilt: Immer Vorsicht, wenn vertrauliche Sachen abgefragt werden.

Telematik – Gesundheitskarten-Nachrichten

Telematik-Verträge müssen zurückgenommen werden

Gute Nachricht für alle, die schon voreilig einen Telematik-Anschluss in Auftrag gegeben haben. Der von uns beauftragte Rechtsanwalt hat einen Weg gefunden,

wie auch Hasomed-Kunden aus den Verträgen wieder herauskommen können. Wir verraten hier noch nicht mehr, weil der Anwalt gerade ein entsprechendes Schreiben vorbereitet.

Telematik im Fernsehen: Big Data im Gesundheitsbereich – 3Sat Freitag, 31.8.2018 21:00

Liebe Kolleginnen,
am Freitag, 31. august 2018 um 21 uhr auf 3sat makro
o.g. sendung zur sicherheit unserer gesundheitsdaten

beste grüsse
günter steigerwald

Danke für den Hinweis, wir werden die Sendung auch aufzeichnen!

Spahnsinn geht weiter – Neues zur Terminserviceversorgung und zur Gesundheitskarte

Nun ist der Entwurf für das Terminservice- und Versorgungsgesetz raus. Fachärzte – und damit sind auch wir gemeint – sollen künftig fünf offene Sprechstunden abhalten. Ferner ist geplant, dass die Terminservice-Stellen Termine für uns vergeben – insbesondere auch Termine für probatorische Sitzungen. Gleichzeitig soll die Einwilligungserklärung zur Speicherung von Daten nur noch bei einem Arzt abgegeben werden müssen – diese gilt dann für alle Ärzte. Die Einwilligungserklärung zur Speicherung von Daten auf der elektronischen Gesundheitskarte. Patientenschutzverbände kritisieren dieses Gesetz.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/terminservice-und-versorgungsgesetz.html>

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/T/TSVG_RefE.pdf

<https://patientenrechte-datenschutz.de/2018/08/20/das-ist-spahnsinn-datenschuetzer-kritisieren-die-plaene-von-gesundheitsminister-spahn-zur-elektronischen-uebertragung-von-krankheitsdaten/>

Antwort:

Das sind schon ziemlich verrückte Ideen. Es ist eine Entmündigung der Patienten

aber auch der Behandler. Um den Unsinn mit der elektronischen Gesundheitskarte und der Telematik zu entgehen, haben wir ein eigenes Modell entwickelt, das wir im nächsten Artikel vorstellen werden.

Kollegennetzwerk wird eigene Gesundheitskarte präsentieren

Wir haben eine eigene Gesundheitskarte entwickelt, die auf Telematik völlig verzichtet. Diese muss bei einem Arztbesuch nur in ein spezielles Lesegerät gesteckt werden, welches wir auch passend dazu entwickelt haben. Wir werden in einer der nächsten Ausgaben des Newsletters unsere eigene Entwicklung vorstellen.

Hartmannbund: Praxen können gehackt werden

Der Landesverband Landesverband Westfalen-Lippe des Hartmannbundes geht davon aus, dass Arztpraxen gehackt werden können. Dies gibt der Landesverband zu, in dem er eine Informationsveranstaltung zum Thema „was kann ich tun, wenn ich gehackt wurde und wie kann ich mich dagegen schützen.“ anbietet. Siehe auch Veranstaltungshinweise.

Abkehr – ein Brief die KBV

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mal versucht einen Brief an die KV zu entwerfen, den hoffentlich auch meine Patienten verstehen und würde mich freuen, wenn das mal jemand geglesen könnte, weil ich kein Jurist und auch kein Deutschlehrer bin:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich meinen Praxisrechner nicht an die Telematikinfrastruktur anschließen werde.

Begründung:

1. TI und VSDM genügen nicht der Schweigepflicht
Die Telematikinfrastruktur, das Versichertenstammdatenmanagement und alle Folgeanwendungen, wie der elektronische Arztbrief entsprechen nicht meiner Vorstellung der Schweigepflicht als Arzt und Psychotherapeut, wie sie z.B. in §§ 202, 203, 204 StGB beschrieben ist. Bisher habe ich die mir anvertrauten Patientendaten nur in Absprache mit dem Pat. und schriftlicher Schweigepflichtsentbindung weiter gegeben und das soll auch so bleiben.

2. TI und VSDM genügen nicht dem Datenschutz

Die Telematikinfrastruktur, das Versichertenstammdatenmanagement und alle Folgeanwendungen entsprechen nicht dem Grundgedanken der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) mich datensparsam zu verhalten.

3. Das KV-SafeNet ist nicht sicher

Das KV-SafeNet ist ungefähr so sicher wie die Sichere Inter-Netzwerk Architektur (SINA-Box-System) der Bundesregierung, die vor einigen Monaten gehackt worden ist (siehe entsprechende Berichte bei dpa, Handelsblatt, Süddeutsche, u.ä.). Jeder Informatikstudent im dritten Semester kann Ihnen erklären, weshalb große und zentrale Datennetze unsicher sind. Ein Netzwerk wird nicht dadurch sicher, dass man sicher darauf schreibt, das nannte man früher Etikettierungsansatz (labeling approach), umgangssprachlich Etikettenschwindel.

www.sueddeutsche.de/digital/it-sicherheit-einbrechen-ausbreiten-abgreifen-1.3887843

4. Die Hardwareverschlüsselung ist ein teurer Irrweg

Auch wenn Ihnen Berufsfunktionäre und andere interessierte Kreise etwas anderes "vorbeten", die Hardwareverschlüsselung ist ein sehr teurer Irrweg, weil Produktionsfehler (die sich z.B. später erst herausstellen) nur schwer mit Updates gesichert werden können. Selbst große und internationale Firmen wie Intel (Prozessoren) und Facebook haben Sicherheitslücken und wurden gehackt, so dass ich keinen Sinn darin erkennen kann, dass Geld der Krankenversicherten in Hardware zu investieren, die in naher Zukunft genauso schrottreif wie die jetzige EDV-Ausstattung sein wird.

Ich werde auch meine Pat. und Kolleg/inn/en dementsprechende informieren, dass ich meinen Praxisrechner nicht an die Telematikinfrastruktur anschließen werde und die mir anvertrauten Gespräche und Informationen dadurch bei mir sicher sind.

--

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. med. Dipl. rer.soc. Werner Bach

Vielen Dank für diese Initiative. Der Entwurf kann hier heruntergeladen werden:
dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/KBV-Brief.doc

Datenschutz

Email an Patienten seinlassen oder verschlüsseln?

Lieber Herr Adler,

ich bin noch nicht so lange dabei und habe auch nicht alles verfolgt. Ich fürchte fast, dass die Frage schon diskutiert wurde. Ist es zwingend notwendig, Emails an Patienten (auch Terminvereinbarungen) zu verschlüsseln, oder ist es sogar ratsam, EMailkontakte zu unterlassen?

Vielen Dank und viele Grüße
Juliane Weiß

Dr. med. Juliane Weiß
Ärztin - Psychotherapeutin
Königstraße 13
83254 Breitbrunn

Antwort:

Wir sind bereits auf diese Thematik in dem Newsletter vom 27.05., 15.06. und sehr ausführlich in der Antwort vom 29.06.2018, eingegangen. Bringen wir aber noch einmal die Einschätzung des Datenschützers des Landes Baden-Württemberg:

Einschätzung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

Nach unserer aktuellen Einschätzung ist es rechtlich zulässig, wenn aufgrund einer entsprechenden Einwilligung eines datenschutzrechtlich Betroffenen, beispielsweise eines Patienten, von Regelungen des technischen und organisatorischen Datenschutzes, beispielsweise auch solche zur Gewährleistung einer "sicheren" Kommunikation, abgewichen wird. Es spricht aus unserer Sicht grundsätzlich nichts dagegen, dass eine solche Einwilligung in eine schriftliche Vereinbarung mit eventuellen Erläuterungen zur Sicherheit bestimmter Übertragungswege eingebettet ist. Bei einer Vereinbarung ist aber darauf zu achten, dass die Einwilligung eines Patienten nicht von einer vertraglichen "Gegenleistung" abhängig gemacht wird, die berechtigte Zweifel an der Freiwilligkeit einer eventuellen Einwilligung begründen kann. Nach den insofern bedeutsamen datenschutzrechtlichen Vorschriften ist die Freiwilligkeit einer Einwilligung von elementarer Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag
Roth

Referent im Referat III (Datenschutz im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen)
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Richtlinien-Nachrichten

Widersprüche eventuell ergänzen – Vorschlag einer Kollegin

Liebe KollegInnen,

ich bin dem Beispiel unserer Parteien gefolgt, die mit dieser Begründung eine höhere Parteienfinanzierung forderten, und habe meinen Widerspruch gegen den Abrechnungsbescheid der KV um folgenden Passus ergänzt:

"Die durch die Digitalisierung gestiegenen Ausgaben für Dokumentation, Datensicherung und Kommunikation werden weder finanziell noch personell und zeitbezogen angemessen berücksichtigt."

Vielleicht eine Anregung auch für andere Praxen?
Mit freundlichen Grüßen und Dank für die Tätigkeit Ihrer Infobörse!
Gisela Vigener-Emonds
Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie
Aachen

Antwort: Eine gute Idee, aber vielleicht sollten wir das lieber als Argument gegen die Telematik verwenden.

Widerspruch – was kommt rein und wie ist die Frist?

Lieber Herr Adler

Ich bin wirklich froh über den Newsletter und gebe ihn auch fleißig weiter. Sowohl im letzten als auch in diesem schreiben Sie, man solle die Widersprüche nicht vergessen. Ich habe meinen Sitz erst seit 3 Jahren und stehe nun auf dem Schlauch..... Was genau fordere ich da ein und wann muss der Widerspruch spätestens raus sein?
Herzlichen Dank für eine Rückmeldung!

Birgit Tatge
München

Antwort:

Die Widersprüche beziehen sich hauptsächlich auf den Honorarverteilungsmaßstab (HVM). Wird dieser neu berechnet und es gibt dann Nachvergütungen, gehen diejenigen, die keinen Widerspruch eingelegt haben, leer aus. Der Widerspruch, den wir entwickelt haben richtet sich auch gegen die schlechte Bezahlung der Antragsberichte. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats

nach Erhalt des Bescheides erfolgen, sonst ist die Frist verstrichen. Sie können ihn hier online ausfüllen:
Widerspruch/Kollegennetzwerk-Psychotherapie.de

Andere Rechtsfragen

Aufbewahrungsfristen 10 oder 30 Jahre?

Der Kollege Kellner stellt die Empfehlung der kassenärztlichen Vereinigung, die Dokumentation in bestimmten Fällen 30 Jahre aufzubewahren, in Frage – sein Anwalt rät ihm davon ab:
Sehr geehrter Herr Kollege Adler,

im Newsletter vom 17.8.2018 schrieben Sie unter dem Thema “Datenschutz”:

“Abgesehen davon, sind wir auch verpflichtet, chronische erkrankte Patienten, zum Beispiel einige Patienten mit rezidivierender Depression oder Schizophrenem Residuum und so weiter, 30 Jahre nach dem letzten Behandlungsdatum aufzubewahren.

Dies geschieht auch zu unserer eigenen Sicherheit.”

In Anlage übersende ich Ihnen eine Stellungnahme eines von mir in dieser Angelegenheit befragten Fachanwalts für Medizinrecht, der feststellte, dass nach der neuen DSGVO alle Patientendaten nach 10 Jahren ohne Rücksicht auf die Schwere und die Art der Erkrankung des Patienten vernichtet werden müssen, weil die Aufbewahrungsfristen gesetzlich definiert sind. Äußerungen einzelner KVen gewisse Akten bis zu 30 Jahre aufzubewahren seien nur Empfehlungen. Eine Einhaltung dieser Empfehlungen sei nicht notwendig und nicht erforderlich. Eine Aufbewahrung der Akten länger als 10 Jahre verschlechtere –nach seiner Stellungnahme- sogar die Sicherheit des Psychotherapeuten, weil es dem Patienten sogar einen Vorteil verschaffe, nämlich aufgrund der dann vorhandenen Patientendokumentation einen Untersuchungs- bzw. Behandlungsfehler oder/ und ein Aufklärungsversäumnis anzulasten.

Mit kollegialen Grüßen

Hans G. Kellner
Ärztl. Psychotherapeut

Stellungnahme des Rechtsanwaltes:

Sehr geehrter Herr Kellner,

ich danke für Ihre E-Mail-Zuschrift vom 06.06.2018 im Nachgang zur Übersendung der "Quelle" Ihrer Annahme, dass die von Ihnen geführte Patientendokumentation über die berufsrechtlichen und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von zehn Jahren hinaus für den Zeitraum von 30 Jahren aufbewahrt werden müsste.

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein, die hier nur die Auffassung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe weitergegeben hat, empfiehlt die Patientendokumentation länger als die gesetzlich bzw. berufsrechtlich vorgesehenen Fristen aufzubewahren. Es ist demgemäß nicht notwendig oder erforderlich, sondern eben nur eine Empfehlung. Ich halte diese Empfehlung aber für nicht begründet, insbesondere aus Behandlersicht für unklug. Denn eine über die gesetzlichen Fristen hinausgehende Aufbewahrung würde allenfalls einem Patienten Vorteile verschaffen, nämlich aufgrund der dann noch vorhandenen Patientendokumentation einen Untersuchungs- bzw. Behandlungsfehler oder/und ein Aufklärungsversäumnis anzulasten.

Entscheidend kommt es bei der Frage der Aufbewahrungsfristen auf die Beweisverteilung im Arzthaftungsfall an: Besteht eine gesetzliche oder berufsrechtlich vorgegebene Aufbewahrungsfrist und ist diese verletzt, kommen dem Patienten Beweiserleichterungen für seine Behauptung einer fehlerhaften Untersuchung/Behandlung bzw. eines Aufklärungsversäumnisses zugute. Die Aufbewahrungsfristen sind gesetzlich definiert. Sie betragen mit Ausnahme jener bereits aufgezeigten 10 Jahre. Vernichtet der Arzt seine Patientendokumentation nach Ablauf dieser gesetzlichen Fristen, entstehen ihm dadurch keine Nachteile, insbesondere keine Beweiserleichterungen zugunsten des Patienten. Dies ist und wird immer wieder von der höchstrichterlichen Arzt Haftungsrechtsprechung bestätigt (vgl. z. B. OLG Hamm, Urteil vom 29.01.2003, Az. 3 U 91/02 = VersR 2005, 412).

Ich bitte zu berücksichtigen, dass Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten des Arztes grundsätzlich im Zusammenhang mit den Beweislasten im Arzt Haftungsfall zu sehen sind.

Antwort:

Es ist richtig, dass dies eine Empfehlung vieler kassenärztlichen Vereinigungen ist. Im Arztrecht gibt es hierfür genaue Vorschrift nur für Röntgenbilder und bestimmte Blutprodukte. Grundsätzlich glaube ich auch, dass eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren in unserem Berufsbereich ausreichend ist. Gleichzeitig kann ich mir kaum vorstellen, dass ein Patient 30 Jahre nach dem Ende einer Behandlung mit Regressansprüchen gegen uns kommen wird. Von daher Danke für diesen ausführlichen Hinweis.

https://dejure.org/gesetze/SGB_V/125.html

https://www.kvno.de/10praxis/30honorarundrecht/30recht/20dokupflicht/15_05_aufbewahrungsfristen/index.html

Nachtrag Newsletter

Lesegerät hin-gefallen

Das offenbar unwiederbringlich verlorene Kartenlesegerät, über das wir im letzten Newsletter geschrieben haben, hat zu einem Angebot eines Kollegen geführt:

Hallo Kollegen,

Ich habe noch ein gutes Hypercom Standgerät zu vergeben.

Tel. 015253839272

Mit freundlichem Gruß

Rainer Morek

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

Behandlungsraum in Frankfurt/Main gesucht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bin auf der Suche nach einem neuen Behandlungsraum in Frankfurt am Main und bitte um Hinweise auf freiwerdende oder frei gewordene Räume für meine KJP-Praxis (TP und AT).

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Burkhart

Tel.: 0176 43 202 194

Sicherstellungsassistent (VT) in Frankfurt/Main gesucht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich suche ab Jan. 2019 eine Sicherstellung (VT) für meine ambulante Praxis in Frankfurt a.M., Elternzeit 1-3 Jahre, anschließende unbefristete Festanstellung möglich. Ich biete eine Anstellung (halbe Stelle) inkl. aller Sozialleistungen, Fortzahlung bei Krankheit/Urlaub, attraktive

Vergütung angelehnt an TVöD14 bis TVöD Ä3 Oberarztgehalt! Flexible

Arbeitszeiten und eigenes Behandlungszimmer. Gewünscht ist eine

Qualifikation zur Durchführung von Gruppen, jedoch nicht verpflichtend.

Freue mich über Ihre Kontaktaufnahme! Kontakt@psychotherapie-stoll.de,

Homepage www.psychotherapie-stoll.de.

Für mehr Informationen siehe:

dateien.kollegennetzwerk-
psychotherapie.de/Stellenausschreibung_Sicherstellung.pdf

Ein halber Sitz in Borken abzugeben

Halber Psychotherapiesitz in Borken /Westf mit VT Kassenzulassung zum Ende des Jahres zu verkaufen

Praxis für ärztliche Psychotherapie
Gesine Kemink
Ahauser Straße 89
46325 Borken
Tel. 02861 - 811 73 70
www.psychotherapie-kemink.de

Veranstaltungshinweise

IT-Security & Cyberabsicherung in der Medizin 18.9.2018 Dortmund

Der Hartmannbund lädt zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Cyberabsicherung“ in Dortmund ein. Cyberattacken und Hackerangriffe werden nicht nur für große Unternehmen zu einer zunehmenden Bedrohung. Durch die fortschreitende Digitalisierung und die wachsenden Datenschutzansprüche der Bevölkerung müssen sensible Daten besonders gesichert werden. Doch was ist zu tun, wenn trotz aller Sicherheitsvorkehrungen das eigene System der Praxis gehackt wurde und wie kann ich mich vorab absichern und schützen?

Diesen Fragen möchten wir uns im Seminar widmen. Gemeinsam mit Juristen und IT-Experten möchten wir zu einem offenen Diskurs einladen, indem aus der Praxis für die Arztpraxis die bestehenden Lösungen erläutert und abgewogen werden. Referenten sind zwei Rechtsanwälte und ein IT-Spezialist.

Zeit und Ort: 18.9.2018, 19:30, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen Lippe, Raum K-09, Robert-Schimrigk-Str. 4-6, 44141 Dortmund, kostenfrei, 4 Punkte

Anmeldung ist erforderlich, per Fax an 030 / 206 208 48

Danke an den Kollegen Hans G. Kellner für die Weiterleitung

Der Wolf verliert sein Schafsfell – Der Kommentar dazu

Es ist schon interessant und erschreckend zugleich, zu beobachten, wie hier langsam der Wolf im Schafspelz sich durch die Hintertür einzuschleichen

versucht. Man muss den Text schon genau lesen, um den Hintergrund zu entlarven: „... was ist zu tun, wenn trotz aller Sicherheitsvorkehrungen das eigene System der Praxis gehackt wurde...“ Deutlicher kann ein Eingeständnis wohl nicht sein. Die Praxen sind also hackbar, so sieht es der Hartmannbund, der gleich ein paar Rechtsanwälte mitbringt. Damit man sich an diese im Falle des Hackens, was ja passieren kann, wie jetzt offiziell vom Hartmannbund-Landesverband Westfalen-Lippe bestätigt wird. Dass auch gleich ein IT-Fachmann mitgebracht wird, bedeutet auch nichts Gutes. Ein Wink mit dem Zaunpfahl, dass Experten und (viel) Geld engagiert werden sollen und offenbar müssen, um Einbrüche zu verhindern. Und ein klarer Hinweis darauf, dass die Praxisinhaber sich selbst schützen müssen. Denn auf sie kommen dann auch die Schadensersatzforderungen und die Geldbußen wegen Verstößen gegen die DSGVO zu. Und neben Rechtsanwälten und IT-Experten sehe ich jetzt schon eine neue Berufsgruppe auf uns zu kommen. Mit einem neuen Angebot:

IT-Schulungen für Ärzte, Psychotherapeuten und Zahnärzte.

Und die könnten dann auch schon bald zur Pflicht werden. Und vielleicht müssen wir uns dann auch noch zertifizieren lassen. Damit wir die Telematik-Infrastruktur aufrechterhalten. Als ob wir nichts besseres oder sinnvollereres zu tun hätten. Immerhin: die 1,6% Honorarerhöhung zum 1.1.2019 macht den „Eigenverzicht“ auf die Telematik zum 1.9.2018 nahezu kostenlos. Und dann kann man sich derart blödsinnige Veranstaltungen und Schulungen, das Herumschlagen mit der Technik, den Ärger mit unfreundlichen Mitarbeitern der Hotline, kurz die ganze Zeit- und Kraftverschwendung sparen

Diabetes und Psychologie „Motivationsfalle Diabetes – mündige Patienten – ohnmächtige Helfer“

Auf die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Diabetes und Psychologie der Deutschen Diabetes-Gesellschaft und die zweite Bochumer Psychodiabetologie-Tagung weist die Kollegin Petra Grewe hin:
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Mailingliste Kollegennetzwerk Psychotherapie

Im Link finden Sie den Flyer für die 33. Jahrestagung "Diabetes und Psychologie e.V." der Arbeitsgemeinschaft Diabetes und Psychologie der Deutschen Diabetes Gesellschaft. Sie findet vom 19.-21. Oktober 2018 in Bochum statt. Das Thema ist "Motivationsfalle Diabetes".

Zertifizierungspunkte sind beantragt für Psychologische Psychotherapeuten/innen, Ärzte/innen und Diabetesberater/ innen.
Alle weiteren Informationen finden Sie in dem Flyer oder der Homepage der Arbeitsgemeinschaft: www.diabetes-Psychologie.de
Mit freundlichen Grüßen,

Petra Grewe

Psychologische Psychotherapeutin
Dortmund

Link:

dateien.kollegennetzwerk-
psychotherapie.de/jahrestagung_bochum_2018_flyer

Restplätze "Trapping-Technik"

Sehr geehrte Kollegen,

es gibt noch Restplätze für das Einführungs-Seminar:

Wenn Emotionen die Therapie erschweren – die Tapping-Technik als ergänzendes Tool für den therapeutischen Methodenkoffer.

Tapping wird dann eingesetzt, wenn emotionale Hürden zu überwinden sind; sprich Gefühle verhindern, neue Einsichten und Verständnis zu gewinnen und umzusetzen. Wenn die emotionale Belastung beherrschend ist, können mittels dieser Methode auch Verschachtelungen von Gefühlen ermittelt, integriert und gleichzeitig aufgelöst werden.

Dabei werden belastende Denk-, Fühl- und Verhaltensmuster durch eine Verstörung neuronaler Netzwerke mittels multisensorischer Stimulationen (Klopfen auf Akupunkturpunkten, Augenbewegungen, Summen, Zählen, Affirmationen aussprechen, etc.) verändert.

Die Tapping-Technik ist ein Werkzeug, das eine kognitive Umstrukturierung ermöglicht, die Selbstvertrauen und Eigeninitiative fördert.

Als eine die Selbstwirksamkeit aktivierende Zusatztechnik lässt sie sich gut in die systemische Therapie, allgemeine Psychotherapie und Coaching, als auch in anderen Heilberufen zum fachkundigen Umgang mit akuten Emotionen integrieren.

Durch die Einbindung von Tapping in die bekannten Behandlungsmethoden ergeben sich trotz der ungewöhnlichen Veränderungsgeschwindigkeit erstaunlich tiefgreifende Wirkungen.

Für Therapeuten hat sich Tapping als selbstfürsorglicher Schutz vor Burn-out und sekundärer Traumatisierung bewährt.

Alle interessierten Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen, am Donnerstag, den 27.09.2018 am von der SLÄK Akkreditierten Modul I: „Einführung in die Tapping-Technik“ Teilzunehmen.

Dort erhalten Sie eine kurze Einführung in die Hintergründe der Technik und erfahren wie sie in der Selbstanwendung einzusetzen ist. Der Fokus liegt auf der praktischen Anwendung, sodass Sie nach dem Seminar bereits in der Lage sind, Tapping für die eigenen täglich anfallenden emotionalen Herausforderungen anzuwenden.

Für die Teilnahme gibt es 11 Fortbildungspunkte!

Information und Anmeldung unter Link:

<https://emotions-management-austere.gr8.com/>

Literaturhinweise und Vermischtes

Christian Kraus: Töte, was Du liebst

Der psychiatrische Kollege Christian Kraus hat einen spannenden Roman geschrieben. Hier unsere Rezensionen:

Ein dunkler Strand an der Elbe. Zwei Morde passieren gleich hintereinander: zuerst eine Katze, dann ein einsamer Jogger.

Inspektor Alexander Pustin von der Hamburger Mordkommission tappt im Dunkeln und sucht Rat bei der unnahbaren Gerichts-Pathologin, die er während der Ermittlungen kennenlernt. Beide kommen sich näher und verlieben sich ineinander. Währenddessen geschieht ein zweiter Mord, der das ganze noch komplizierter macht. Jedenfalls für den Kommissar und den Leser. Die Geschichte verspricht ebenso spannend wie verstörend zu werden. Man kann das Buch kaum noch aus der Hand legen. Eine Wendung jagt die nächste. Was eben noch galt, verliert sich im Nichts. Die Personen werden undurchschaubarer. Mehr wird nicht verraten. Ein sehr, sehr spannendes Buch, das wir den Kolleginnen und Kollegen unbedingt empfehlen wollen. Christian Kraus hat das Schreiben im Blut. Ihm empfehlen wir: weiter schreiben! Vielleicht ein deutscher Yalom?

Thomas Brotzler schließt Mühlehof-Projekt ab

Der „fotowütige“ Kollege Brotzler schließt ein Mammutprojekt ab, von dem er uns berichten will:

Mein 2010 begonnenes Fotoprojekt zum Mühlacker Mühlehof tritt nun mit dem unlängst begonnenen Abriß in seine letzte Phase. Wo bald nichts mehr ist, können allenfalls noch Erinnerungen und Bilder die Leere überbrücken. Beim Einstieg in das Projekt vor acht Jahren war der gewerbliche (untere) Teil des Mühlehofes unlängst aufgegeben worden, während der öffentliche (obere) Teil mit Theater und Versammlungsräumen noch im Betrieb war. Hoffnungen auf Neubelebung und Umwidmung bestanden verschiedentlich noch fort, doch war der Keim des Unterganges schon angelandet und schien die Agonie bereits im vollen Gange.

Immer wieder einmal hatte ich über die Jahre hinweg über den Fortgang des Fotoprojektes »Der Mühlehof, Mühlackers Licht und Schatten« berichtet.

Die Bilder zeigen einen Ausschnitt der Studie 32 im Titel sowie die Studien 12, 29 und 38 in der obigen Reihe -- der lichtdurchflutete Blick in das obere und untere Foyer, der für all das stehen mag, was die Erbauer sich an repräsentativer Schönheit erdacht hatten; der anachronistische Gruß am Seiteneingang wie ein »Willkomm im Nirvana«; schließlich der heutige Anblick, der stellenweise interessante Spannungsbögen zwischen skelettartig Freigelegtem und wehmütiger Reminiszenz an die Gartenschau bietet.

<http://www.brotzler-fineart.de/einfuehrung>

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig. Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL_2016-11-24_iK-2017-02-16.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

Nächstes Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:00 Uhr
13.9.2018, 4.10.2018, 15.11.2018, 13.12.2018

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Impressum:

Kollegennetzwerk-Psychotherapie

c/o Dipl.-Psych. Dieter Adler

Heckenweg 22

53229 Bonn

Email: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Missbrauch melden: abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Postmaster: postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de